

Tätigkeit nur unter Aufsicht eines Veterinärs erlaubt

Oma Erna kann's und Onkel Heinz auch: Nicht mal einen dreiwöchigen Lehrgang braucht es, von heute auf morgen dürften sich die beiden ein Schild mit der Aufschrift »Tierheilpraktiker« oder »Tierheilpraxis« an die Tür hängen und munter drauflosbehandeln. In Deutschland geht das so einfach nicht, denn dort gibt es, was sich deutsche Kollegen sehnlichst wünschen: Das Tierärztegesetz.

Im österreichischen Tierärztegesetz wird genau festgelegt, was nur ein Tierarzt darf und eben nicht jeder Laie mit oder ohne Lehrgang. Da heißt es im Paragrafen 12 Punkt 1 des österreichischen Tierärztegesetzes denn ganz lapidar: »Folgende Tätigkeiten dürfen (...) nur von Tierärzten ausgeübt werden: Untersuchung und Behandlung von Tieren.« Damit ist eigentlich schon fast alles gesagt und dem »Tiertherapeutentum« eindeutig ein Riegel vorgeschoben. Dabei darf sich auch ein österreichischer Tierarzt der Mithilfe von Nicht-Tierärzten versichern. Solange diese Personen

unter seiner Aufsicht arbeiten und in seinen Räumlichkeiten. Geht etwas schief, haftet er denn auch folgerichtig für durch Behandlungsfehler entstandene Schäden.

Dabei gibt es in Österreich durchaus das Berufsbild des Tierphysiotherapeuten und mit dem Verband der Tier-Physiotherapeuten Österreich (TPVÖ) auch eine neu gegründete Vereinigung der Tierphysiotherapeuten. Aber nicht alle durchliefen eine seriöse Ausbildung, bemängelt Kurt Frühwirt, Präsident der österreichischen Tierärztekammer (ÖTK). In einem Interview mit dem österreichischen Kurier

stellte er klar: »Inzwischen gibt es Hunderte Anbieter, die eine Pseudoausbildung absolviert haben. Sicher sind einige auch seriös. Um kranke Tiere behandeln zu dürfen, müssen sie aber eine universitäre Ausbildung besitzen.« Deshalb zeigt die Kammer seit einiger Zeit Dienstleister in dieser Branche an, weil sie Behandlungen anbieten, zu denen nur universitär ausgebildete Veterinärmediziner berechtigt seien. Für die lange in einer Grauzone unbehelligt arbeitenden Tierphysiotherapeuten, die teilweise viel Geld in Ausbildung und Ausrüstung gesteckt haben, bricht damit eine Welt zusammen. Sie fordern eine Änderung des Tierärztegesetzes, damit ihnen nicht ihre Existenz genommen wird. Insider halten das aber für sehr unwahrscheinlich.

Behandlung muss in einer Tierarztpraxis stattfinden

Im österreichischen Vet-Magazin wehrt sich die Kammer gegen den Vorwurf, plötzlich mutwillig Existenzen zu ruinieren: »Die ÖTK hat immer die Meinung vertreten, dass Tierphysiotherapeuten nur nach Diagnosestellung und unter Aufsicht eines Veterinärs arbeiten dürfen. Auch das Bundesministerium für Gesundheit hat in einer Stellungnahme vom 12. Mai 2009 auf die Aufsicht des Tierarztes hingewiesen.« Die Kammer erläutert ebenfalls, was sie unter der Aufsicht eines Tierarztes versteht: »In einem Schreiben der ÖTK heißt es: „Diese Aufsicht wird von der Österreichischen Tierärztekammer dahingehend aufgefasst, dass – wenn schon keine physische Anwesenheit des



Foto: dpa

Bislang geduldet, schiebt die ÖTK dem »Tiertherapeutentum« einen Riegel vor.

Tierarztes besteht – diese Tätigkeit für Kleintiere zumindest in den für die Behandlung und Untersuchung eines Tieres eingerichteten Orдынationsmöglichkeiten eines Tierarztes stattfinden hat.«

Die Tierphysiotherapeuten bemängeln allerdings, dass ihr Tun bislang in einer Art Grauzone geduldet worden sei und sich viele eine Existenz aufgebaut hätten, die nun in Gefahr sei. Denn viele der Tierphysiotherapeuten haben sich offensichtlich vor Beginn ihrer Ausbildung nicht gründlich informiert oder sind von den Ausbildungsstätten in dem falschen Glauben gelassen worden, dass ihnen, trotz anderslautender Gesetzeslage, kein Ungemach droht.

Kein Wunder, dass es mittlerweile auch eine Absolventin einer Kärntner Ausbildungsstätte gibt, die gegen diese geklagt hat. In erster Instanz gab ihr das Bezirksgericht Villach recht und bezeichnete »eine Ausbildung im Tätigkeitsbereich der gewerblichen Tiermassage als illegal und ein physiotherapeutisches Tätigwerden eines Nicht-Veterinärmediziners grundsätzlich als strafbare Handlung«. Die meisten Ausbilder wie die Österreichische Gesellschaft für Pferde Physiotherapie ÖG-PPT oder die Österreichische Gesellschaft für Veterinär Physiotherapie ÖGVPT stellen das mittlerweile auf ihren Internetseiten auch klar. Der Hinweis, dass die von ihnen ausgebildete Tätigkeit nur unter Aufsicht eines Tierarztes ausgeübt werden kann, fehlt nicht mehr. ds